

Stimmzettel

für die Ortsbeiratswahl des Ortsbezirks Süsterfeld-Helleböhn am 15. März 2026

Sie haben 9 Stimmen!

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

- Sie können alle 9 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben – panaschieren – und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben – kumulieren – (oder oder .
- Sie können, wenn Sie nicht alle 9 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ⊗. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ⊗, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 9 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands		SPD		<input type="checkbox"/>	
301	Alex, Helmut				
302	Brand, Delia				
303	Alex, Björn				
304	Krause, Vera				
305	Schwieder, Wolfgang				
306	Kleußer, Rijänna				
307	Kalveram, Jonas				
308	Alex, Susanne				

4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		GRÜNE		<input type="checkbox"/>	
401	Knipping, Marianne				
402	Fenzl, Bruno				
403	Fellmann, Peter				
404	Weidmann, Wilhelm				
405	Mijatovic, Karin				

Musterstimmzettel

Der Musterstimmzettel auf der Rückseite bietet Ihnen die Möglichkeit, sich mit dessen Inhalt vertraut zu machen. Das Muster stimmt mit dem Original überein.

Eine digitale Version des Musterstimmzettels finden Sie auf www.kassel.de/kommunalwahl

Das Wahlsystem

Bei der Wahl zum Ortsbeirat Süsterfeld-Helleböhn hat jede Wählerin und jeder Wähler so viele Stimmen, wie Mitglieder für den Ortsbeirat zu wählen sind. Der Ortsbeirat Süsterfeld-Helleböhn hat 9 Sitze. Sie können sie auf verschiedene Weisen wählen:

- Sie kennzeichnen einen Wahlvorschlag ohne Einzelstimmen zu vergeben (Listenkreuz).
- Wenn Sie eine Liste angekreuzt haben, können Sie einzelne Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste streichen.
- Sie können Ihre 9 Stimmen auf Bewerberinnen und Bewerber mehrerer Wahlvorschläge verteilen (Panaschieren).
- Sie können Ihre 9 Stimmen auf einzelne Bewerberinnen und Bewerber durch Anhäufen (Kumulieren) verteilen. Hier dürfen Sie je Bewerberin und Bewerber jeweils bis zu 3 Stimmen vergeben.
- Sie können alle Möglichkeiten kombinieren.

Wann ist Ihr Stimmzettel ungültig?

1. Sie haben weder Listen noch Bewerberinnen oder Bewerber gekennzeichnet (angekreuzt).
2. Ihr Wille ist nicht zweifelsfrei zu erkennen:
 - Sie haben Ihre Kreuze nicht eindeutig gesetzt.
 - Sie haben mehrere Listen gekennzeichnet ohne gleichzeitig einzelne Bewerberinnen oder Bewerber zu kennzeichnen.
3. Sie haben mehr als 9 Stimmen auf mehrere Wahlvorschläge verteilt.
4. Sie haben einen Zusatz, einen Vorbehalt oder eine Bemerkung auf den Stimmzettel geschrieben.

Wann ist Ihr Stimmzettel gültig? - Beispiele

In den folgenden 4 Beispielen beschränken wir uns zur Übersichtlichkeit auf einen Ortsbeirat mit 11 Sitzen und somit 11 möglichen Stimmen.

Möglichkeit 1: Listenkreuz

Sie können den gesamten Wahlvorschlag unterstützen, indem Sie die jeweilige Liste ankreuzen.

Die Stimmen werden in der Reihenfolge des Listenplatzes von oben nach unten auf die Bewerberinnen und Bewerber verteilt bis die Stimmen aufgebraucht sind. Ohne weitere Markierung erhält in diesem Beispiel jede/r eine der 11 Stimmen.

1 Partei A	2 Wählergruppe B
101 Kunze, Ellen	201 Fischer, Barbara
102 Neu, Dieter	202 Kunze, Karl
103 Wölfel, Brigitte	203 Faul, Angelika
104 Korn, Rolf	204 Schmitz, Paula
105 Rupp, Heidi	205 Schulze, Konrad
106 Kappes, Peter	206 Hinß, Tobias
107 Engel, Karl-Heinz	207 Schaller, Luise
108 Könner, Ines	208 Grimme, Heinz-Peter
109 Waldhoven, Peter	209 Pfeiffer, Ulla
110 Felder, Carla	210 Rasch, Wilfried
111 Mulot, Alexander	211 Fries, Helma

Möglichkeit 2: Panaschieren – Verteilen

Sie können Ihre Stimmen auf Bewerberinnen und Bewerber aus verschiedenen Listen verteilen.

In unserem Beispiel wurden Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber auf den Listen „Partei A“ und „Wählergruppe B“ vergeben.

1 Partei A	2 Wählergruppe B
101 Kunze, Ellen	201 Fischer, Barbara
102 Neu, Dieter	202 Kunze, Karl
103 Wölfel, Brigitte	203 Faul, Angelika
104 Korn, Rolf	204 Schmitz, Paula
105 Rupp, Heidi	205 Schulze, Konrad
106 Kappes, Peter	206 Hinß, Tobias
107 Engel, Karl-Heinz	207 Schaller, Luise
108 Könner, Ines	208 Grimme, Heinz-Peter
109 Waldhoven, Peter	209 Pfeiffer, Ulla
110 Felder, Carla	210 Rasch, Wilfried
111 Mulot, Alexander	211 Fries, Helma

Die Bewerberinnen und Bewerber Neu, Rupp, Kappes, Engel, Kunze und Faul erhalten jeweils 1 Stimme. Der Bewerber Korn erhält 2 Stimmen. Der Bewerber Schulze erhält 3 Stimmen. Insgesamt sind 11 Stimmen vergeben worden.

Möglichkeit 3: Kumulieren – Anhäufen

Einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern können Sie jeweils 1, 2 oder maximal 3 Stimmen geben. Dabei können Sie insgesamt nur so viele Stimmen vergeben, wie Sie zur Verfügung haben (im Beispiel sind dies 11).

1 Partei A	2 Wählergruppe B
101 Kunze, Ellen	201 Fischer, Barbara
102 Neu, Dieter	202 Kunze, Karl
103 Wölfel, Brigitte	203 Faul, Angelika
104 Korn, Rolf	204 Schmitz, Paula
105 Rupp, Heidi	205 Schulze, Konrad
106 Kappes, Peter	206 Hinß, Tobias
107 Engel, Karl-Heinz	207 Schaller, Luise
108 Könner, Ines	208 Grimme, Heinz-Peter
109 Waldhoven, Peter	209 Pfeiffer, Ulla
110 Felder, Carla	210 Rasch, Wilfried
111 Mulot, Alexander	211 Fries, Helma

Möglichkeit 4: Kombinieren – Listenkreuz, Anhäufen, Verteilen und Streichen

Sie können die verschiedenen Möglichkeiten auch kombinieren. Zum Beispiel können Sie eine Liste ankreuzen und zusätzlich einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern auf einer oder mehreren Listen Stimmen geben oder sie streichen.

1 Partei A	2 Wählergruppe B
101 Kunze, Ellen	201 Fischer, Barbara
102 Neu, Dieter	202 Kunze, Karl
103 Wölfel, Brigitte	203 Faul, Angelika
104 Korn, Rolf	204 Schmitz, Paula
105 Rupp, Heidi	205 Schulze, Konrad
106 Kappes, Peter	206 Hinß, Tobias
107 Engel, Karl-Heinz	207 Schaller, Luise
108 Könner, Ines	208 Grimme, Heinz-Peter
109 Waldhoven, Peter	209 Pfeiffer, Ulla
110 Felder, Carla	210 Rasch, Wilfried
111 Mulot, Alexander	211 Fries, Helma

In unserem Beispiel wurden 5 Stimmen an die Bewerberinnen und Bewerber der „Partei A“ vergeben: Neu, Wölfel und Rupp. In der „Wählergruppe B“ erhält die Bewerberin Schaller 2 Stimmen. Durch das Listenkreuz für die „Wählergruppe B“ werden danach die restlichen 4 Stimmen an diese Liste vergeben. Da die Bewerberin Faul gestrichen wurde, entfallen diese 4 Stimmen auf die Bewerberinnen und Bewerber Fischer, Kunze, Schmitz und Schulze.

Wie können Sie wählen?

Als Wahlberechtigter können Sie am Wahltag im Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dem Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Wahlbezirk und Wahllokal werden Ihnen mit der Wahlbenachrichtigung mitgeteilt.

Alternativ können Sie vorab per Briefwahl wählen. Die Briefwahlunterlagen können ganz einfach

1. per Online-Wahlscheinantrag auf www.kassel.de/briefwahl
2. per Post mit dem Wahlscheinantrag auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung
3. per Mail an briefwahl@kassel.de
4. persönlich im Briefwahlbüro

beantragt werden. Die Briefwahlunterlagen erhalten Sie an Ihre gewünschte Adresse per Post.

Kontakt zur Wahlbehörde

Falls Sie noch Fragen zur Wahl haben wenden Sie sich bitte an:

- Stadt Kassel
Bürgeramt / Wahlbehörde
34112 Kassel
Telefon: 0561 787 8510
E-Mail: briefwahl@kassel.de

- Öffnungszeiten des Briefwahlbüros im Bürgersaal: (geöffnet vom 2. Februar bis 13. März 2026):
Montag: 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag: 8 Uhr bis 16 Uhr
Mittwoch: 10 Uhr bis 18 Uhr
Donnerstag: 8 Uhr bis 16 Uhr
Freitag: 8 Uhr bis 12 Uhr
(Freitag, den 13. März 2026: 8 Uhr bis 13 Uhr)